

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 08.10.2025**

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Andrea Forte

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Markus Renner

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2025 wird bei der nächsten Sitzung am 05.11.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Kommunalwahl 2026; Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters
2. Regionalplan Oberpfalz-Nord;
Bürgerantrag nach Art. 18b GO zur Rücknahme des Vorangebietes für Windenergie TIR 29
3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung
 - 3.1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Mitterteicher Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung
 - 3.2. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Teichelbergstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung
 - 3.3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Steinlohweg, Geschwindigkeitsbeschränkung
 - 3.4. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Bahnhofstraße, Parken auf Gehweg
4. Terminfestlegung Bürgerversammlung 2026
5. Wünsche und Anregungen
 - 5.1. Wünsche und Anregungen; Stellungnahme E-Mail von Frau Monika Schneider
 - 5.2. Wünsche und Anregungen; fehlende Berichterstattung in der Zeitung
 - 5.3. Wünsche und Anregungen; Berichterstattung über die Baustellen durch Bürgermeister Schübel
 - 5.4. Wünsche und Anregungen; Sitzbank am Friedhof
 - 5.5. Wünsche und Anregungen; Fuchsmühler Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung

Anschließend nicht öffentliche Sitzung**Öffentlicher Teil**

Lfd. Nr. 1
- öffentlich -

Kommunalwahl 2026; Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters

AZ: 145-0240

Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist ein(e) Wahlleiter(in) und sein(e) Stellvertreter(in) durch den Gemeinderat zu berufen.

Der Gemeinderat hat nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden. Nicht berufen werden kann

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister und zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist oder
- wer für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- wer für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Berufen werden kann eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich.

Zur Information:

Zu beachten ist, dass diese Personen nicht in mehreren Wahlorganen tätig sein dürfen. Wahlorgane sind Wahlleiter, Wahlausschuss, Wahlvorsteher, Wahlvorstand.

Bürgermeister Schübel merkt an, dass es das Beste ist, so eine Wahlleiterin wie Frau Luisa Kamm zu bekommen.

Beschluss:

Zur Wahlleiterin für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 08. März 2026 in Pechbrunn wird Frau Luisa Kamm bestellt.

Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Franziska Faltenbacher bestellt.

Beschlussfassung	Anwesend:	12	
	Dafür:	12	
	Dagegen:	0	

Lfd. Nr. 2 - öffentlich -

Regionalplan Oberpfalz-Nord;

Bürgerantrag nach Art. 18b GO zur Rücknahme des Voranggebietes für Windenergie TIR 29

AZ: 145-6162

Mit Einschreiben vom 19.09.2025 ging beigefügter Bürgerantrag nach Art. 18b GO von Seiten der Bürgerinitiative „Wirklich Windkraft im Naturpark?“ bei der Gemeinde Pechbrunn ein.

Es ergeht die Forderung der BI das von der Gemeinde Pechbrunn gemeldete Vorranggebiet TIR 29 aufgrund der nun vorgelegten Informationen zurückzunehmen. Darüber hinaus ist die Visualisierung für die gesamte Region einzufordern.

Es ist zu berücksichtigen, dass das ergänzende Beteiligungsverfahren vom 18.08.2025 bis 02.10.2025 bereits abgeschlossen wurde.

Dem Fortschreibungsentwurf wurde in der Sitzung am 17.09.2025 zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Voraussetzungen der Zulässigkeit des Bürgerantrages sind gegeben.
Der Gemeinderat hat über den Bürgerantrag als zuständiges Organ zu befinden.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel weiß, dass die Gemeinden Wiesau und Fuchsmühl das Windkraftvorranggebiet verkleinern wollen.

Pechbrunn hat eine Stellungnahme beim Planungsverband abgegeben und dieser hat zu entscheiden, ob die Fläche passt.

Gemeinderätin Forschepiepe möchte das Gebiet halten, es ist ein annehmbarer Kompromiss, den Abstand von 1000 m zu vereinheitlichen.

Gemeinderat Wolfrum ist auch der Meinung, dass die geforderten Flächen eingehalten werden sollen, so kann man es steuern, ansonsten stehen die Windräder überall herum. Er betont, die Meinung wird nicht geändert.

Gemeinderätin Döhler sagt, dass alle wissen, dass sie für jeden Baum kämpft, der umgesägt werden soll. Mit ihren Schülerinnen und Schülern pflanze sie unermüdlich Bäume, deshalb verstehst du die Bürgerinitiative.

Ihr ist es wichtig, Prioritäten zu setzen. Was nützt es, wenn 50 Bäume auf dem kleinen Teichelberg für ein Windrad gerettet werden, aber es stirbt der ganze Urwald auf dem großen Teichelberg ... der Wald im Steinwald ... und in ganz Europa.

Es muss allerdringend etwas gegen den Klimawandel getan werden.

Infraschall, Mikroplastik des Windrades und Risse im Putz der Garage sind dagegen Kinkerlitzchen. Erst vorletzte Woche hat der Extremwetterrat angeraten, sich einen Plan für die Evakuierung der Küstenregionen der Nord- und Ostsee zu machen. Man geht davon aus, dass der Golfstrom im Zeitraum zwischen 2025 bis 2060 versiegt, dann haben wir hier im Winter -30 Grad und im Sommer +30 Grad. Aber schon jetzt gibt es jährlich in Deutschland 5000 Hitzetote, im Vergleich zu den Verkehrstoten mit 2700.

Wir müssen dringend etwas tun – wir haben keine Zeit mehr, warnt Umweltminister Glauber auf der Veranstaltung der Klimaschulen in München,

Was kann man tun? – konsequent auf fossile Energie verzichten, die Leute, die kein Windrad möchten, müssen Energie sparen. Die Bürgerinitiative bringt so viel Engagement auf, bitte verwenden Sie das, um Ihre Freunde und Bekannte dazu zu bringen, kein Auto mehr zu fahren, die Öl- oder Gasheizung auszubauen, Fernsehen, PC und Handy auszulassen und nur noch das Allerlebensnotwendigste zu kaufen. Wenn Sie das nicht können, müssen sie ein Windrad akzeptieren. Im Moment sieht es danach aus, dass einige Gemeinden im Landkreis ihre Vorrangflächen verkleinern, Wenn wir in Tirschenreuth unter 1,1 % Vorrangfläche kommen, ist einfach alles im Prinzip Vorrangfläche, also überall kann ein Bauantrag gestellt werden, und nicht nur im windhöfigsten Gebiet, das wir als Vorrangfläche für Pechbrunn ausgesucht haben.

Wenn wir nicht in kürzester Zeit von fossilen Energieträgern wegkommen, reden wir in 15 Jahren nicht mehr über 50 verlorene Bäume wegen eines Windrades, sondern es gibt keine Wälder mehr und dafür möchte ich nicht verantwortlich sein.

Beschluss:

Der Bürgerantrag der BI „Wirklich Windkraft im Naturpark?“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerantrag vom 19.09.2025 über die Rücknahme des Vorranggebietes für Windenergie TIR 29 nicht umzusetzen und abzulehnen.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
-------------------------	-----------	----

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

	Dafür:	12	
	Dagegen:	0	

	Lfd. Nr. 3	
	- öffentlich -	

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Beschlussfassung		
	Lfd. Nr. 3.1	- öffentlich -

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Mitterteicher Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung

AZ: 145-1402

Verkehrsschau in Pechbrunn am 17.03.2025

Anfrage für die Mitterteicher Straße sowie für die Teichbergstraße Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h:

Auf Nachfrager von Bewohnern der **Mitterteicher Straße** auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wurde in der Straße eine Verkehrsschau abgehalten.

Stellungnahme der Polizei:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Mitterteicher Straße In den letzten 5 Jahren ereignete sich in der Mitterteicher Straße kein Unfall.
*Dito wurde die Straße „An der Kleewiese“ negativ geprüft.
 Gemäß § 3 Abs. 1 StVO hat sich ein Fahrzeugführer so zu verhalten, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Er hat sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen besonders durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden können,*

ten, muss jedoch so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

Nach § 39 Abs. 1 StVO werden angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die örtlichen Gegebenheiten (beispielsweise fehlendes Trottoir im letzten Straßenstück vor dem Ortschild, Weiterführung der Straße zu einem Wandererparkplatz) begründen keine bestehende Gefahrenlage. Es handelt sich um eine Straße ohne Durchgangsverkehr.

Das bayerische Verkehrssicherheitsprogramm hat auch zum Ziel, den „Schilderwald“ abzubauen und die allgemeinen, an jedem Ort und in jeder Verkehrssituation geltenden allgemeinen Verkehrsregeln in den Vordergrund zu rücken. Punktuell wirksame Verkehrszeichenregelungen sind auf das zwingend gebotene Maß zurückzuführen (§ 45 Abs. 9 StVO). Gleichzeitig und vorrangig wird die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO durch die Verkehrsteilnehmer eingefordert (§ 51 Abs. 2, § 39 Abs. 1 StVO).

Es finden sich keine Vorgaben, welche in der Mitterteicher Straße eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h begründen würden.

Nach Ansicht der Polizei liegen in der Mitterteicher Straße die gesetzliche Voraussetzung für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vor.

Auf Grund der Stellungnahme der Polizei wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dieser Stellungnahme zu folgen.

Beschluss:

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, für die Mitterteicher Straße ist nicht begründet.

Gegenstimmen: Gemeinderätin Döhler

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 3.2 - öffentlich -

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Teichelbergstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
	Anzahl der Mitglieder: 13

Wünsche und Anregungen aus der Gemeinderats-Sitzung vom 03.04.2025 zur Nachfrage von Frau Döhler über die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Teichlbergstraße auf 30 km/h.

Auch diese wurde in der Verkehrsschau besichtigt und Herr Meingast schrieb folgendes:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Teichlbergstraße

In den letzten 5 Jahren ereignete sich in der Teichlbergstraße kein Unfall.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 5 Abs. 9 StVO).

Dass in der Sportanlage Jugend-Trainingszeiten stattfinden und sich am Ende der Straße ein Wandererparkplatz befindet, sind noch keine besonderen Umstände, die über die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO (§ 3 Abs. 1 StVO) hinaus weitergehende örtliche Anordnungen zwingend notwendig machen. Es handelt sich um eine Straße ohne Durchgangsverkehr.

Es finden sich keine gesetzlichen Vorgaben, welche in der Teichlbergstraße eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h begründen würden.

Im Übrigen darf auf die rechtlichen Ausführungen unter Mitterteicher Straße hingewiesen werden.

Auch hier liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vor.

Auf Grund der Stellungnahme der Polizei wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dieser Stellungnahme zu folgen.

Beschluss:

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, für die Teichlbergstraße ist nicht begründet.

Gegenstimme: Gemeinderätin Döhler

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 3.3
- öffentlich -

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Steinlohweg, Geschwindigkeitsbeschränkung

AZ: 145-1402

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
	Anzahl der Mitglieder: 13

Beschichterung und Geschwindigkeitsbeschränkung im Steinlohweg

Auf mehrmaligen Nachfragen von Anwohner des Steinlohweges wegen der bestehenden Beschilderung sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wurde auch hier mit der Polizei Vor-Ort eine Begehung anberaumt. Hierzu folgende Stellungnahme der Polizei:

Geschwindigkeitsbeschränkung/Beschichterung Steinlohweg

Die Beschilderung am jeweiligen Beginn des Steinlohweges mit Zeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist rechtmäßig um die untergeordnete schmale Straße vor „Abkürzungsverkehr“ zu schützen.

Der Begriff „Anlieger“ allerdings ist weit auslegungsfähig. Aus diesem Grund wird empfohlen, statt „Anlieger frei“ das Zusatzzeichen 1028-33 (Zufahrt zu den Grundstücken frei) zu verwenden.

Des Weiteren das Zusatzzeichen 1022-14 (Radverkehr und Mofas frei) oder vorzugsweise das Zusatzzeichen 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei).

Die Beschilderung sollte beidseitig identisch sein.

Der Steinlohweg befindet sich außerorts der Gemeinde Pechbrunn.

Die derzeit einseitig angebrachte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h entspricht nicht den gesetzlichen Richtlinien. Auch wenn es sich um eine schmale Straße handelt, welche abgesehen von den obigen Ausnahmen, für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt ist und dennoch rechtswidrig von Kraftfahrzeugen zur Abkürzung verwendet wird.

In den letzten 5 Jahren ist im Steinlohweg kein Unfall vermerkt.

Hinsichtlich der Geschwindigkeit darf auf die rechtlichen Ausführungen unter Mitterteicher Straße verwiesen werden.

Nach hiesiger Ansicht liegen in der Durchfahrt des Steinlohweges die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht vor.

Die Beschilderung wird Beidseitig identisch Aufgestellt.

Gemeinderat Grillmeier sowie auch Bürgermeister Schübel betonen, dass es sich beim Blumen Werner um eine Rennstrecke handelt und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angebracht ist.

Beschluss:

Einer Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h für den Steinlohweg wird zugestimmt.
 Der Begriff „Anlieger“ allerdings ist weit auslegungsfähig. Aus diesem Grund wird empfohlen statt „Anlieger frei“ das Zusatzzeichen 1028-33 (Zufahrt zu den Grundstücken frei) zu verwenden. Des Weiteren das Zusatzzeichen 1022-14 (Radverkehr und Mofas frei) oder vorzugsweise das Zusatzzeichen 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)
 Die Beschilderung sollte beidseitig identisch sein.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gegenstimmen: Gemeinderat Dehmel

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 3.4 - öffentlich -

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Bahnhofstraße, Parken auf Gehweg

AZ: 145-1402

Parken auf dem Gehweg in der Bahnhofstraße (ab Höhe Straßenbeleuchtung vor Hs Nr. 8 bis Höhe Straßenbeleuchtung nach der Firma Strunz)

Eine Begehung in der Bahnhofstraße zeigte, dass durch die Ansässigen Firmen und Speditionen hier mehr Schwerverkehr durch die Straße läuft und durch die parkenden Autos diese sehr einengt. Die Verkehrsschau ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zwischen Hausnummer 8 und der Firma Strunz das Parken auf den Gehweg erlaubt wird.

Parken auf dem Gehweg in der Bahnhofstraße (ab Höhe Straßenbeleuchtung vor Hs. Nr. 8 bis Höhe Straßenbeleuchtung nach der Firma Strunz)

Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann, sowie die Bordsteine ausreichend abgeschrägt und niedrig sind.

Die Zulassung des Parkens durch Markierung auf Gehwegen ist dort zu erwägen, wo nur wenigen Fahrzeugen das Parken erlaubt werden soll; sonst ist die Anordnung des Zeichens 315 ratsam. Zeichen 315 bzw. eine Parkmarkierung erlaubt das Parken; auf Gehwegen für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 2,8 t.

Die Gehwegbreite beträgt in der Bahnhofstraße 2 Meter.

In Deutschland gibt es keine verpflichtende Vorschrift, mit genau festgelegter Gehwegrestbreite. Empfehlungen sprechen von 220 cm. Eine veraltete Vorgabe war noch mit 150 cm beziffert.

Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um eine Stichstraße an deren Ende sich eine Spedition befindet (hierdurch vermehrter Schwerverkehr). Der Fußgängerverkehr dürfte hier als äußerst gering benannt werden. Aufgrund dieser Umstände könnte nach hiesiger Ansicht die aktuell empfohlene Gehwegrestbreite unterschritten werden.

Die Erlaubnis zum Gehwegparken wird i. d. R. durch eine weiße Markierung (weiße durchgezogene Linie auf dem Gehweg parallel zur Bordsteinkante ausgedrückt).

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Es wird dringend angeregt, die Markierung so anzubringen, dass nicht mehr als 40 cm des Trottoirs als Parkfläche geschaffen werden. So würde den Fußgängern noch ca. 150 cm Gehwegrestbreite zur Verfügung stehen.

Aus der Sicht von Herrn Meingast kann das Parken auf dem Gehweg in diesem Bereich, unter Einhaltung der beschriebenen Abstände, angeordnet werden.

Bürgermeister Schübel sagt, dass beim Anwesen Strunz der Gehweg immer noch breit genug ist, auch wenn Autos am Gehweg parken.

Beschluss:

Bei der Bahnhofstr., zwischen Haunummer 8 (ab Höhe der Straßenbeleuchtung) und der Firma Strunz, mittig bis Flurstück 1905/3, wird das Parken auf dem Gehweg erlaubt.
Es wird dringend angeregt, die Markierung (eine weiße durchgezogene Linie auf dem Gehweg parallel zur Bordsteinkante) so anzubringen, dass nicht mehr als 40 cm des Trottoirs als Parkfläche geschaffen werden. So stehen den Fußgängern noch ca. 150 cm Gehwegrestbreite zur Verfügung.

Gegenstimmen: Gemeinderätin Döhler

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Dagegen:	1

Lfd. Nr. 4 - öffentlich -

Terminfestlegung Bürgerversammlung 2026

AZ:

Bürgermeister Schübel gibt für die Bürgerversammlung folgende Punkte bekannt:
Finanzen, Gebührenerhöhung Wasser, Baumaßnahmen und Sonstiges.

Beschluss:

Der Termin für die Bürgerversammlung ist am Donnerstag, 20.11.2025 um 19.30 Uhr im Saal vom Landgasthof Obst, Pechbrunn.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 5.1 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Stellungnahme E-Mail von Frau Monika Schneider

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
	Anzahl der Mitglieder: 13

AZ:

Bürgermeister Schübel verließ eine E-Mail von Frau Monika Schneider, vom Donnerstag, 02.10.2024, 19.21 Uhr.

Hierzu werden weitere Informationen gegeben und Fragen beantwortet.

Bürgermeister Schübel erklärt, dass das Protokoll erst vom Gemeinderat genehmigt werden muss, damit es veröffentlicht werden darf.

Lt. Herrn Rosner vom neuen Tag erfolgen die Berichte vom September und Oktober auf einmal.

Zum Thema Kanalarbeiten erläutert Bürgermeister Schübel, dass die Baumaßnahmen in einem Förderprogramm sind und diese bis 27.02.2027 abgerechnet sein müssen.

Ab Antragstellung sind es 4 Jahre, in denen es umgesetzt werden muss, sonst wird Geld verschenkt. Das Ziel ist die Förderstufe 2 zu erhalten.

Bürgermeister Schübel bestätigt, dass es bei der Schneidergasse eine Fahrbahnabsenkung gibt und diese aufgefüllt bzw. befestigt wird.

Bürgermeister Schübel bestätigt die Engstelle am Dorfplatz, diese muss nochmal besichtigt werden.

Bürgermeister Schübel erklärt zum 30er-Schild beim Kindergarten, dass sich dies bei der nächsten Einmündung zum „Am Trottacker“ aufhebt.

Bürgermeister Schübel ergänzt, dass es bei der Aufhebung von Baustellenschildern eine neue Regelung gibt: Der Fahrer erkennt, das Ende der Baustelle, die Aufhebung erfolgt somit automatisch.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 5.2 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; fehlende Berichterstattung in der Zeitung

AZ:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
	Anzahl der Mitglieder: 13

Gemeinderat Flügel beanstandet, dass niemand von der Presse in die Gemeinderatssitzung kommt.

Bürgermeister Schübel erklärt, dass der Themenmanager von „Der neue Tag“ selbst entscheidet, welche Tagesordnungspunkte wichtig sind oder nicht und somit einen Vertreter schickt oder nicht. Wünsche und Anträge werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Von der „Frankenpost“ kommt gar keiner, da in der Gemeinde Pechbrunn die Zeitung zu wenig abonniert ist.

Gemeinderat Flügel möchte, dass die Protokolle in den WhatsApp-Kanal gestellt werden.

Gemeinderat Wolf ergänzt, dass er hiermit einen „Antrag“ an Herrn Josef Rosner stellt: Dieser soll einen Bericht über die Baustellen – aktueller Stand und Planung – verfassen. Dieser Bericht soll auch in den WhatsApp-Kanal gestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 5.3 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Berichterstattung über die Baustellen durch Bürgermeister Schübel

AZ:

Bürgermeister Schübel erläutert die aktuellen Baumaßnahmen.

Es gab ein Treffen mit der Asphaltier-Firma zwecks Mitterteicher-/Hauptstraße.

Es gab Probleme mit Steinen, die konnten aber zur Stabilisierung wieder hergenommen werden.

Kanal werden pro Tag 15 m verlegt.

Auch der Wasserleitungsbau kommt gut voran, sie verlegen in 2 Tagen 32 m.

Die Firma Donhauser beginnt die Asphaltierungsarbeiten in der Wiesenstr. am 15.10.2025.

Für den Bauabschnitt II kommen die Pläne in die nächste Sitzung.

Bei den Arbeiten beim Hochbehälter liegt die Firma im Plan. Die Außenarbeiten sind gut und die Innenarbeiten erfolgen im Winter. In Groschlattengrün „Am Neubau“ ist am 22.10.2025 die Abnahme der Straße - Wasser, Kanal ist alles neu.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 08.10.2025
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 5.4 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Sitzbank am Friedhof

AZ:

Gemeinderätin Döhler sagt, dass die Sitzbank/Metallbank am Friedhof beim Kreuz nicht mehr schön ist und repariert oder erneuert werden sollte.

Bürgermeister Schübel gibt das Anliegen an den Bauhof weiter.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 5.5 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Fuchsmühler Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung

AZ:

Im Zuge der Tagesordnungspunkte „Vollzug der Straßenverkehrsordnung – Geschwindigkeitsbeschränkungen“ wird von Bürgermeister Schübel eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Fuchsmühler Straße, auf 30 km/h, vorgeschlagen.

Beschluss:

Einer Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für die Fuchsmühler Straße wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Gemeinderat Wolfrum, Gemeinderat Dehmel, Gemeinderat Wolf

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	9
	Dagegen:	3

Vorsitzender:

Stephan Schübel
1. Bürgermeister

Schriftführer:

Andrea Forte
Verwaltungsangestellte